

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 141818/2021-30  
A8 – 20081/2006-291  
A8 – 21515/2006-306

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Sandra Gessl

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

Betreff:

Projekt Stadtbaudirektion

1. Linie 1 – zweigleisiger Ausbau-Hilmteichstraße  
Projektgenehmigung für die Jahre 2022 -  
2025 in Höhe von € 1.139.000, --
2. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in  
Höhe von € 1.139.000, --
3. Budgetvorsorge über 62.000,- für 2023
4. Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen  
GmbH  
Änderung des Wirtschaftsplanes 2022/2023  
(Doppelbudget) sowie  
der Mittelfristplanung bis 2027;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem § 87 Abs 4 des Statutes der Landes-  
hauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

BerichterstatterIn: .....

*OR Dr. Marko Berger*

Graz, am 22.09.2022

### **1. Linie 1 – zweigleisiger Ausbau-Hilmteichstraße Projektgenehmigung für die Jahre 2022 - 2025 in Höhe von € 1.139.000, --**

Die Stadtbaudirektion beantragt die Projektgenehmigung „Linie 1 – zweigleisiger Ausbau-Hilmteich-  
straße“ und begründet dies wie folgt:

Der Ausbau von Straßenbahnlinien ist wesentlicher Bestandteil der Grazer Verkehrspolitik. Die Stadt-  
bezirke und ihre Zentren sollen ohne mehrfaches Umsteigen oder lange Fußwege erreichbar sein.  
Angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen, der kontinuierlich zunehmenden Fahrgastzahlen und  
eines attraktiven ÖV-Angebotes zur Förderung einer Verschiebung des Modal-Splits vom MIV zum  
ÖV ist insbesondere eine Verdichtung des Fahrplans für die Straßenbahnlinien sowohl im Früh- als  
auch Tagesverkehr erforderlich. Eine solche ist jedoch derzeit nur eingeschränkt möglich. Neben der  
Thematik des „Nadelöhrs Herrengasse“ sind es auch die infrastrukturellen Einschränkungen der ein-  
gleisigen Streckenabschnitte der Straßenbahn-Linie 5 im Bereich der Triester-Straße / Puntigam und  
der Linie 1 im Mariatrostertal welche derzeit Grenzen auferlegen.

Die Straßenbahnlinie 1 wird derzeit mit einem 10 Minuten-Intervall betrieben. Aufgrund der einglei-  
sigen Streckenabschnitte ist es derzeit nicht möglich, eine störungsfreie Taktverdichtung auf der Ge-

samtstrecke anzubieten. In den vergangenen Jahren wurden die Streckenabschnitte Teichhof – Mariatrost, Mariagrün – Kroisbach und Wagnesweg – Teichhof zwar selektiv zweigleisig ausgebaut, ausstehend sind jedoch noch die Streckenabschnitte zwischen Rettenbach und Wagnesweg sowie in der Hilmteichstraße. Mit dem zweigleisigen Ausbau in diesen beiden Streckenabschnitten ist nicht nur eine Taktverdichtung bis zu 5 Minuten möglich, es können dadurch auch nicht unwesentliche Fahrtzeitverkürzungen erreicht werden und außerhalb der Verkehrsspitzen sind Einsparungen in der Betriebsführung möglich.

Mit dem zweigleisigen Ausbau der Linie 1 in der Hilmteichstraße kann in Folge der Neuordnung des Straßenquerschnittes eine von der Innenstadt bzw. vom LKH kommende durchgehende Radwegverbindung bis Mariatrost geschaffen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit einer Optimierung und – in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt – einer Neugestaltung des Bereiches vor der Haltestelle Hilmteich bzw. des Hilmteichschlössls.

Diese Ausbaumaßnahmen der Linie 1 sind auch Bestandteil des mit dem Land Steiermark abgeschlossenen Fördervertrages Straßenbahnausbau 2018 – 2023 über insgesamt € 43.833.000, --. Das Projekt ist auch Bestandteil der unmittelbar vor Vertragsabschluss stehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die Finanzierung von Straßenbahnausbauvorhaben in Graz.

#### **Kosten – Planungsphase und Finanzierung**

Die finanzielle Abwicklung der Planungsphase des Straßenbahnprojekts erfolgt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2 bzw. auf Basis der vom Kontrollgremium in seiner Sitzung am 19.9.2016 beschlossenen Budgetierungs- und Zahlungsregelung für Straßenbahnausbauprojekte. Der städtische Aufwandsanteil im Rahmen der Einreichplanungsphase wird mit 20% angenommen.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung, Stadt Graz und Holding:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Stadt</b>	<b>Holding</b>	<b>Aufwandersatz Stadt an Holding</b>
2022	0,040	0,000	0,052	-0,012
2023	0,701	0,062	0,831	-0,192
2024	0,362	0,242	0,156	-0,036
2025	0,036	0,036	0,000	0,000
<b>Summe</b>	<b>1,139</b>	<b>0,340</b>	<b>1,039</b>	<b>-0,240</b>

Weitere Einzelheiten sind dem parallelen Gemeinderatsbericht der Stadtbaudirektion mit der GZ: A10/BD – 142558/2021/0001 zu entnehmen.



## Finanzierung

Die Bedeckung der Gesamtkosten in Höhe von € 1.139.000, -- erfolgt durch Umschichtungen aus diversen genehmigten Projekten (mit sowie ohne PG Beschluss) wie folgt:

### 2. Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1.139.000, --

- Umschichtung aus Projekten mit PG Beschluss in Höhe von € 980.300, --

Projektgenehmigung	PG alt	Kürzung um	PG neu
Hummelkaserne Verkehrserschließung (D.220336)	1.966.200, --	318.800, --	1.647.400, --
Gewerbegebiet Liebenauer Gürtel Nord (D.220362)	650.000, --	290.000, --	360.000, --
Sanierung Lendplatz (D.220370)	1.510.000, --	371.500, --	1.138.500, --
<b>Kürzung Summe:</b>		<b>980.300, --</b>	

- Hummelkaserne Verkehrserschließung (D.220336)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.3.2018, GZ: A8-77397/2017-5, die Projektgenehmigung „Hummelkaserne Verkehrserschließung“ mit Gesamtkosten von € 1.966.200, -- beschlossen.

Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	1.647.371, --
GVA 2022:	€	318.800, --
Rest:	€	29, --

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Umschichtung/Reduktion in Höhe von € 318.800, --:

Neue Gesamtkosten:	€	1.647.400, --
Bis Ende 2021:	€	1.647.371, --
2022:	€	0, --
Rest:	€	29, --

- Gewerbegebiet Liebenauer Gürtel Nord (D.220362)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.9.2019, GZ: A8-119719/2018-33, die Projektgenehmigung „Gewerbegebiet Liebenauer Gürtel Nord“ mit Gesamtkosten von € 650.000, -- beschlossen.

Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	346.435, --
GVA 2022:	€	303.500, --
Rest:	€	65, --

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Umschichtung/Reduktion in Höhe von € 290.000, --:

Neue Gesamtkosten:	€	360.000, --
Bis Ende 2021:	€	346.435, --
2022:	€	13.500, --
Rest:	€	65, --

○ Sanierung Lendplatz (D.220370)

Der Stadtsenat hat in der Sitzung vom 12.3.2020, GZ: A8-175/2020-9, die Projektgenehmigung „Sanierung Lendplatz“ mit Gesamtkosten von € 1.510.000, -- beschlossen.

Bis Ende 2021 wurden verausgabt:	€	1.078.455, --
GVA 2022:	€	431.500, --
Rest:	€	45, --

Neue Verteilung der Mittel nach erfolgter Umschichtung/Reduktion in Höhe von € 371.500, --:

Neue Gesamtkosten:	€	1.138.500,00, --
Bis Ende 2021:	€	1.078.455, --
2022:	€	60.000, --
Rest:	€	45, --

- Umschichtung aus Projekten ohne PG Beschluss in Höhe von € 158.700, --

Keine Projektgenehmigung	Kürzung um
KNB – Klimaneutrale Baustandards (D.220378)	59.300, --
BOB – Bauen ohne Barrieren (D.220313)	99.400, --
<b>Kürzung Summe:</b>	<b>158.700, --</b>

### 3. Budgetvorsorge über € 62.000,- für 2023

Der städtische Anteil der PG „Linie 1“ verteilt sich wie folgt:

2023	62.000, --
2024	242.000, --
2025	36.000, --

Die Budgetvorsorge für 2023 wird in SAP zur Verfügung gestellt.

### 4. Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 u. 2023 (Doppelbudget) und der Mittelfristplanung 2024-2027 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Die mit den vorstehenden Ausführungen verbundene Änderung des Wirtschaftsplanes der Holding Graz 2022 und der Mittelfristplanung 2024-2027 soll mittels Umlaufbeschluss genehmigt werden.

Aus diesem Grund soll der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Manfred Eber, ermächtigt werden mittels Umlaufbeschluss dieser Änderung zuzustimmen:



Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 iVm mit § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Linie 1 – zweigleisiger Ausbau-Hilmteichstraße“ für die Jahre 2022 - 2025 in Höhe von € 1.139.000, -- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
2022	0,040	0,000	0,052	-0,012
2023	0,701	0,062	0,831	-0,192
2024	0,362	0,242	0,156	-0,036
2025	0,036	0,036		0,000
Summe	1,139	0,340	1,039	-0,240

2. Der Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1.139.000, -- wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.060000	12203360	Hummelkaserne Ver- kehrerschließung / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtun- gen	D.220336	-318.800	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-318.800	
220	612000	1.060000	12203620	Gewerbegebiet Lieben- auer Gürtel Nord / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtun- gen	D.220362	-290.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-290.000	
220	612000	1.010000	12203700	Sanierung Lendplatz/ Gebäude und Bauten	D.220370	-371.500	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-371.500	
220	529000	1.060000	12203780	KNB – Klimaneutrale Baustandards	D.220336	-59.300	
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		-59.300	
220	612000	1.060000	12203130	BOB – Bauen ohne Barrie- ren	D.220362	-99.400	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-99.400	



3. Der Budgetvorsorge über € 62.000,- für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203980	Linie 1 – zweigleisiger Ausbau / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.220398	+62.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+62.000	

4. Der Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2022/2023 (Doppelbudget) inkl. Mittelfristplanung 2024-2027 um die Projekt- und Folgekosten wird zugestimmt.

5. Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufweg der Änderung des Wirtschaftsplans 2022/2023 (Doppelbudget) und der Mittelfristplanung 2024-2027 der Holding Graz entsprechend dieses Gemeinderatsbeschlusses zuzustimmen.

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2022/2023 (Doppelbudget) inkl. Mittelfristplanung bis 2027 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, im Zusammenhang mit dem 2-gleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 1 - Abschnitt Rettenbach und Wagnesweg sowie in der Hilmteichstraße

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Stefan Tschikof  
(elektronisch unterschrieben)

*i. Vert.*  
*Mag. Robert Bräutner*

Der Finanzreferent:

*Manfred Eber*  
Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

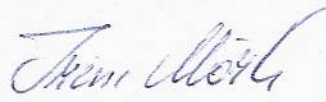
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen  
in der Sitzung des


Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am ..... 22. 9. 2022


Der/die Vorsitzende:




Der/die Schriftführerin



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>22.09.22</u>		Der/die Schriftführerin:	
			

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-19T12:47:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-20T08:37:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 49,921.513,33	99,8431%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 78.486,67	0,1569%

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Anpassung des Holding Graz Budgets ab 2022/2023 (Doppelbudget) inkl. Mittelfristplanung bis 2027 um die Projekt- und Folgekosten entsprechend beiliegendem Gemeinderatsbeschluss betreffend den 2-gleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 1 Abschnitt Rettenbach und Wagnesweg sowie in der Hilmteichstraße
3. Die Projektabwicklung erfolgt durch die Holding Graz Linien im Rahmen des Verkehrsfinanzierungs-vertrages VFV 2.

Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 3. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 22.9.2022.2022, GZ: A8 – 141818/2021-30, A8 – 20081/2006-291, A8 – 21515/2006-306)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement, Mag. Günter Hirner	JA / NEIN



